



Hygiene- und Schutzkonzept

Stand: 06.07.2020

1. Vorbemerkungen

Wesensmerkmal unserer Kirche ist, dass wir Gottesdienste feiern, die einen sehr persönlichen Bezug zu den Teilnehmern und der Teilnehmer untereinander herstellen. Dies ist mit einem hohen Maß an Kommunikation miteinander verbunden. Deswegen sind Online-Gottesdienste zwar ein Hilfsmittel, aber kein Ersatz für Gottesdienste vor Ort. Gleichzeitig sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir mit dem Wiederbeginn von Gottesdiensten in der derzeitigen Situation für unsere Gemeindeglieder und Gäste übernehmen.

Unsere Kirche sieht sich als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass wir die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Gleichwohl muss es medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen.

Dieses Konzept spiegelt den aktuellen Kenntnisstand und die aktuelle Rechtslage wider und versucht die lokal geltenden und nötigen Rahmenbedingungen so gut wie möglich umzusetzen. Es lebt davon, dass Teilnehmer der Treffen Rücksicht aufeinander nehmen und darauf bedacht sind, anderen keinen Schaden zuzufügen.

2. Maßnahmen

a) Gottesdienste

- Die **Online-Gottesdienste** werden bis auf weiteres fortgeführt.
- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt für den Gottesdienst selbst, als auch für die Verkehrswege.
- Dazu sind die **Stühle** im Gottesdienstraum entsprechend positioniert und dürfen nur nach Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort bewegt werden.
- Im selben Haushalt lebende **Familienmitglieder** werden nicht getrennt. Dazu ist ein Teil der Stühle in Gruppen aufgestellt.
- Mit dieser Aufstellung ist eine gewisse **Höchstanzahl** an Gottesdienstbesuchern gegeben. Sind die Plätze belegt, werden nachkommende Gottesdienstbesucher auf andere Veranstaltungen, z.B. auf einen zweiten Gottesdienst verwiesen.
- Um eine Überschreitung dieser maximalen Kapazität und die damit verbundenen Enttäuschungen und Konflikte zu vermeiden, werden die Gemeindeglieder und Besucher bis auf weiteres gebeten, sich für die Gottesdienste anzumelden. Ein Besuch des Gottesdienstes ist grundsätzlich nur nach durch die Gemeindeleitung bestätigter **Anmeldung** möglich.
- Es gibt grundsätzlich keinen **Körperkontakt** zwischen den Gottesdienstbesuchern. Wir verzichten auf Händeschütteln oder Umarmungen und weisen die Besucher darauf hin.



- Da **Musik und Gesang** einen wichtigen Bestandteil unserer Gottesdienste darstellen, werden wir darauf nicht verzichten. Personen, die besondere Vorsicht walten lassen wollen oder müssen, können bevorzugt Sitzplätze im hinteren Bereich nutzen und / oder einen Mundschutz tragen.
- Bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, sowie beim sonstigen Bewegungen im Raum (z.B. Toilettenbesuch) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Es ist ein **Ordnungsdienst** eingerichtet, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet.
- Beim Betreten werden alle Besucher des Gottesdienstes vom Ordnerteam mit einer Dosis **Handdesinfektionsmittel** versorgt, das einen Eintrag von Erregern, die z.B. über den Handlauf der Treppe weiterverbreitet werden könnten, verhindert.
- Alle **Türen** im Haus werden, so weit möglich offengehalten, um eine Benutzung der Türklinken zu minimieren.
- Der **Zugang** erfolgt wie üblich über das Treppenhaus. Zu Beginn des Gottesdienstes ist ein „Einbahnverkehr“ zu erwarten, der keine weiteren Maßnahmen der Personenlenkung erforderlich macht.
- Der **Ausgang** erfolgt für alle, denen das körperlich möglich ist, über die Fluchttreppe. Ein Verlassen der Räume ist jedoch auch über das Treppenhaus möglich, soweit hier ein Einbahnverkehr mit genügendem Abstand gewährleistet ist.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen und Handtuchspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen.
- Die Räumlichkeiten werden vor den Gottesdiensten gründlich **gereinigt**. Hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter **desinfiziert**.
- Vor den Gottesdiensten, ggf. auch während des Gottesdienstes wird der Gottesdienstsaal gründlich **gelüftet**.
- **Enge Räume** werden – wenn überhaupt nötig – nur einzeln betreten.
- Für die Kollekte gehen nicht wie üblich Kollektenkörbe durch die Reihen. Stattdessen stehen diese an den Ausgängen bereit.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (insbesondere Mikrofone) wird soweit notwendig vor dem Gottesdienst sorgfältig desinfiziert.
- Parallel zu den Gottesdiensten finden **Kindergottesdienste** statt. In den Kindergottesdiensten sind die einschlägig gültigen Regeln für Betreuungsangebote, bzw. Schulen zu beachten und sinngemäß anzuwenden.
- Das **Bistro** nach dem Gottesdienst entfällt vorerst.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung** nach dem Gottesdienst wird nur unter den hier genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die **Namen**, bei Gästen ggf. auch die **Kontaktdaten** der Gottesdienstbesucher werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können und auskunftsfähig zu sein. Die geltenden Datenschutzmaßnahmen des BFP werden dabei beachtet.
- Die Gottesdienstbesucher werden über relevante Punkte dieses **Konzepts** im Rahmen der Anmeldung, zu Beginn des Gottesdienstes, bzw. durch Aushänge **informiert**.



- Personen,
 - die mit SARS-CoV-2 infiziert sind
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten,
 - oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,

ist die Teilnahme am Gottesdienst untersagt.

b) Kleingruppen

- Nach den aktuell geltenden Richtlinien dürfen sich im öffentlichen Raum und privaten Raum bis zu 20 Personen treffen.
- Der Mindestabstand sollte aber grundsätzlich eingehalten werden.
- Dem Treffen von Kleingruppen steht unter diesen Bedingungen nichts im Weg.

c) Schutzmasken

- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, sowie bei sonstigen Bewegungen im Raum (z.B. Toilettenbesuch) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Ist die Einhaltung des Mindestabstandes in Ausnahmesituationen nicht zu gewährleisten, so ist das Tragen einer **Schutzmaske** erforderlich.
- In unseren Gottesdiensten besteht ansonsten keine Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.
- Durch die Regelungen zum Tragen von Schutzmasken im öffentlichen (Nah-)Verkehr werden die meisten Gottesdienstbesucher eine eigene Maske dabeihaben, die sie nach eigenem Ermessen tragen können.

d) Abendmahl

- Das Brot wird vor dem Gottesdienst mit Handschuhen und Mundschutz in kleine Stücke geschnitten. Diese Stücke werden einzeln auf kleinen Tellern mit Abdeckung (z.B. Tasse) angeboten.
- Die Abdeckung des Brotes kann von der ausgebenden Person (Mundschutz!) angehoben werden. Das Brot kann an Ort und Stelle gegessen werden.
- Der Saft für das Abendmahl wird wie bisher in Einzelkelchen angeboten. Das Tablett mit den Kelchen bleibt bis zur Ausgabe abgedeckt.
- Der Saft sollte von den Teilnehmenden mit Mundschutz abgeholt und möglichst am Platz getrunken werden. Die leeren Einzelkelche werden am Ende von den ausgebenden Personen wieder eingesammelt.

Laupheim, 06.07.2020